

Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt

- I. Einleitung
- II. Ausgangslage
 1. Allgemeines
 2. Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung
- III. Ziele
- IV. Beratungsstellen für Demokratieförderung
 1. Struktur, Standorte
 2. Tätigkeitsschwerpunkte
 3. Trägerschaft, Personal- und Sachmittelausstattung
 4. Landeskoordinierung, Qualitätssicherung

I. Einleitung

Im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 haben die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Schleswig-Holstein, und der Südschleswigsche Wählerverband, Landesverband, vereinbart, eine landesweite Beratungsstruktur aufzubauen, um alle Regionen mit einem hinreichenden Angebot an Präventions- und Beratungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus zu versorgen.

Im Koalitionsvertrag vom 3. Juni 2012 stellen die Regierungsparteien fest: "Beim Kampf gegen Rechtsextremismus stehen bei uns Prävention, Beratung und Ausstiegsprogramme im Vordergrund. Die Voraussetzungen für ein NPD-Verbotsverfahren werden wir prüfen. Verbote können aber nur *ein* Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Rechtsextremismus sein, denn diese allein lösen das Problem nicht.

Für eine erfolgreiche Arbeit gegen Rechtsextremismus brauchen wir eine landesweite Beratungsstruktur, die alle Regionen Schleswig-Holsteins mobil erreicht und zudem Ausstiegsmöglichkeiten für Menschen aus der Neonaziszene bietet." (KoaV RZ. 2263 – 2269).

II. Ausgangslage

1. Allgemeines

Bei der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus sowie rechtsextremistisch motivierter Straftaten kommt der Präventionsarbeit im Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich besondere Bedeutung zu.

Präventiv zu agieren heißt hierbei, die Ursachen für rechtsextremes Handeln zu erkennen und durch wirksame und nachhaltige Maßnahmen für ein öffentliches Klima zu sorgen, in dem Rechtsextremismus keine Chance hat. Dabei sind langfristige Konzepte und Strategien ebenso wichtig wie rasche, der konkreten Situation angepasste Interventionen. Ziel der Präventionsarbeit ist es, insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Besondere Leitideen sind die gesellschaftliche Mitverantwortung, Solidarität,

Weltoffenheit, Toleranz und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität, Weltanschauung oder Lebensweise.

Wie schon der Bericht der Landesregierung „Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie“ (Drs. 16/1287) gezeigt hat, gibt es in Schleswig-Holstein bereits seit langem zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, rechtsextremen Entwicklungen wirksam zu begegnen. Zahlreiche Maßnahmen sind ausgebaut und verstetigt worden, einige seien hier beispielhaft genannt:

Das **Ministerium für Justiz, Kultur und Europa** führt jährlich die Fortbildungsveranstaltung „Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen“ für Vollzugsbedienstete und Fachkräfte der Bewährungs- und Gerichtshilfe durch, um die Fachkräfte in die Lage zu versetzen, rechtsextreme Erscheinungsformen/ Verhaltensweisen in den Justizvollzugsanstalten zu erkennen. Sofern sich Gefangene aus der Szene lösen wollen, werden bestehende Angebote („Aussteigerprogramme“) genutzt.

Zum Zwecke des Informationsaustausches findet darüber hinaus mindestens einmal jährlich ein Arbeitsgruppentreffen statt, an dem neben Mitarbeitern des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa auch Mitarbeiter des Innenministeriums und die Leiter der Justizvollzugsanstalten teilnehmen.

An den **Schulen** des Landes gehört Demokratiebildung zu den leitenden Handlungsprinzipien (§4 SchulG „Bildungs- und Erziehungsziele“) und ist als sichtbare und gelebte Kultur verankert. Die Lehrpläne eröffnen den Schulen dabei Spielräume für individuelle Schwerpunktsetzungen.

Das Netzwerk der Zukunftsschule mit der Säule „mitbestimmen – mitgestalten“ bietet die Möglichkeit, die Akteure im Hinblick auf Demokratiebildung/ demokratische Schulkultur/ Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Schleswig-Holstein zusammenzuführen, sodass eine stärkere Bündelung, Fokussierung und Koordination der Akteure und der Angebote entsteht.

Die außerschulische politische Jugendbildung fördert das **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung** durch Zuwendungen an Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe. Mit dem Ziel, Gewalt und rechtsextremistische Einstellungen unter Kindern und Jugendlichen zu reduzieren und interkulturelle

Pädagogik in Schule, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen als Querschnittsaufgabe zu implementieren, wird zum Beispiel die Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V. (AKJS) institutionell gefördert. Als Fachstelle für Prävention koordiniert die AKJS beispielsweise das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ für Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus unterstützt das MSGFG seit vielen Jahren die Durchführung von Bundesprogrammen (u.a. XENOS), die die Stärkung von Demokratie und Toleranz und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zum Ziel haben, und stellt den Trägern hierfür Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) führt selbst keine Projekte durch, leistet jedoch finanzielle Unterstützung für die Durchführung lokaler (Präventions-) Maßnahmen mit Inhalten „rechtsextremistischer Gewaltprävention“. Zur Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus führt der Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein länderübergreifende Fachtagungen durch und veröffentlicht Präventionskonzepte, u. a. „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter“, „Rechtsextremismus (ohne) mein Kind“ sowie die Unterrichtshilfe für Pädagoginnen und Pädagogen „Rechte Sprüche in der Klasse“.

Seit 2009 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das 2011 in das Folgeprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ überführt wurde. Für die organisatorische und inhaltliche Umsetzung des Programms wurde beim Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus eingerichtet.

Ihr steht ein, in Kooperation mit freien Trägern aufgebautes, 4-köpfiges Beratungsteam zur Seite, das alle Personen, Einrichtungen und Kommunen berät und unterstützt, die sich aufgrund rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Vorfälle verunsichert oder bedroht fühlen. Darüber hinaus wurde ein landesweites Beratungsnetzwerk aufgebaut, das aus staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Trägern besteht. Der Ausbau dieses Beratungsnetzwerkes ist als ständiger Prozess zu verstehen und dauert an.

Neben der Erstberatung führt die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus Fortbildungsveranstaltungen, z.B. zur Beratung von Eltern rechtsextremer

Jugendlicher durch. Im Rahmen der „Wochen gegen Rassismus“ beteiligt sich die Landeskoordinierungsstelle an Veranstaltungen wie z.B. der Musikveranstaltung „Rechts geht gar nicht!“.

2. Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

Durch das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sollen die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, Demokratie- und Toleranzerziehung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, kulturelle und geschichtliche Identität sowie die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen gefördert werden. Neben anderen Maßnahmen hat insbesondere das Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ der Bundesregierung, das die Landesregierung gegenwärtig in Zusammenarbeit mit Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. (AKJS e.V.) und dem Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (AWO) umsetzt, hier bereits wichtige Grundlagen gelegt.

In den Bereichen Prävention, Fortbildung und Demokratiepädagogik zur Stärkung demokratischen Handelns im Alltag („Alltagsdemokratie“) sollte das Bundesprogramm jedoch ergänzt werden. Zahlreiche Nachfragen aus dem schulischen Bereich weisen diesbezüglich einen hohen Bedarf aus, der zurzeit nicht zufriedenstellend abgedeckt werden kann.

Das Programm gegen Rechtsextremismus der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung soll in diesem Segment die Maßnahmen des Bundesprogramms ergänzen und insbesondere durch eine Ausrichtung auf Prävention und Fortbildung die erkannte und beschriebene „Versorgungslücke“ schließen.

Diese Zielpunkte decken sich mit den Empfehlungen an das Innenministerium, die im Rahmen einer länderübergreifender Anhörung im Dezember 2012 von Expertinnen und Experten staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen ausgesprochen wurden:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme: Was haben wir schon, was leisten wir bereits und wo sind Lücken?
- Aufsetzen auf bereits Vorhandenem mit den Zielen

1. Stärkung des Wissens über demokratische Strukturen
 2. Stärkung des Grundvertrauens in den demokratischen Staat
 3. Beteiligung von Zivilgesellschaft im Sinne von „Alltagsdemokratie“
- Implementierung eines Monitorings für das Landesprogramm, das als ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird.

Die Maßnahmen des Landesprogramms richten sich einerseits unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, andererseits an Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Personen, die professionell oder ehrenamtlich im weitesten Sinne pädagogisch tätig sind.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung ist nicht nur ein eng aufeinander abgestimmtes und engagiertes Handeln der beteiligten Ressorts unverzichtbar.

Vielmehr müssen die für die Adressatenkreise des Landesprogramms zuständigen Ressorts – hier insbesondere das Bildungs- und das Sozialministerium – die erfolgreiche Umsetzung des Programms auch als eigene Aufgabe mit hoher Priorität verstehen.

III. Ziele

Mit dem Ausbau einer landesweiten Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung strebt die Landesregierung an, Ratsuchende in die Lage zu versetzen, rechtsextreme Bedrohungen zu erkennen, einzuschätzen und Probleme eigenständig zu lösen und dadurch zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen.

Hierzu dienen neben dem überregionalen Informationsaustausch über die Entwicklung rechtsextremistischer Umtriebe zwischen den lokalen Netzwerken, Initiativen und Bündnissen, insbesondere regelmäßige Fortbildungsangebote, die in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie im Bereich der Jugendhilfe durchgeführt werden, um das Demokratieverständnis bei Kindern und Jugendlichen zu festigen. Darüber hinaus sollen Lehrkräfte sowie pädagogische

Fachkräfte durch entsprechende Angebote dazu befähigt werden, auf rechtsextremistisch motivierte Provokationen angemessen zu reagieren.

Mit der Umsetzung des Landesprogramms wird die systematische präventive Bekämpfung rechtsextremistischer Ideologie und Gewalt deutlich gestärkt und ihre Bedeutung als eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe unterstrichen.

IV. Beratungsstellen für die Förderung demokratischen Bewusstseins

1. Struktur, Standorte

Da beim Land Schleswig-Holstein selbst keine neuen Stellen/Planstellen für die Wahrnehmung der konkreten Präventions- und Beratungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus eingerichtet werden sollen, werden diese Aufgaben an freie Träger zu vergeben sein. Deren Leistungen (Personal- und Sachkosten) werden – höchstens bis zur Gesamtsumme der explizit für das Landesprogramm in den Haushalt eingestellten Mittel – erstattet.

Beim Rat für Kriminalitätsverhütung wurden die Mittel für die Umsetzung des Landesprogramms zusätzlich in den bereits vorhandenen Titel 685 66 eingestellt. Die Vergabe an freie Träger erfolgt auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, eine landesweite Beratungsstruktur aufzubauen, um alle Regionen mit einem hinreichenden Angebot an Präventions- und Beratungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus zu versorgen.

Das Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ versorgt das Land bisher zentral von Kiel aus mit seinen Beratungsangeboten. Durch das Landesprogramm soll erreicht werden, zukünftig durch mehrere regional verortete Beratungsstellen eine erhöhte Flächenpräsenz zu gewährleisten. Deshalb soll zusätzlich je ein Standort im nördlichen, westlichen und südöstlichen Landesteil von Schleswig-Holstein aufgebaut werden. Die mittlere Region des Landes wird durch die bestehenden Angebote aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ gut abgedeckt sein.

Um die angestrebte Flächenpräsenz verlässlich auf einem Mindestniveau halten zu können, sollen in jeder neu einzurichtenden Beratungsstelle mindestens 1,5 Personalstellen eingerichtet werden. Nur so können Fehlzeiten, die durch interne Leistungen (Fortbildungen, Besprechungen p. p.) sowie durch Urlaub und Krankheitszeiten entstehen, hinreichend kompensiert werden.

Die Fachaufsicht über die im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung Beschäftigten soll die Landeskoordinatorin/der Landeskoordinator gegen Rechtsextremismus beim Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein wahrnehmen.

Die Landeskoordinatorin/der Landeskoordinator soll darüber hinaus sicherstellen, dass die Maßnahmen, die im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung umgesetzt werden, mit denen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ harmonisiert werden, so dass Synergieeffekte erzielt werden.

2. Arbeitsschwerpunkte

Es ist vorgesehen, die bereits vorhandenen Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ dazu beitragen, im Sinne einer „Demokratiepädagogik“ über die Gefahren des Rechtsextremismus aufzuklären, Extremismus, Rassismus und Fremdenhass vorzubeugen sowie Beratung und Unterstützung zum Umgang mit rechtsextremistischer Bedrohung bieten, durch das Landesprogramm zu ergänzen und flächendeckend zu verstärken.

Im Vordergrund stehen dabei die Aspekte Prävention und Fortbildung. Die Maßnahmen richten sich einerseits unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, andererseits an Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Ausbilderinnen und Ausbilder, Betriebsräte und Personalverantwortliche in Betrieben sowie andere Personen, die professionell oder ehrenamtlich im weitesten Sinne pädagogisch tätig sind.

Durch die Mitarbeit in bereits vorhandenen oder neu zu initiiierenden Strukturen der Kommunikation soll der überregionale Informationsaustausch über die Entwicklung rechtsextremistischer Umtriebe zwischen den Netzwerken, Initiativen und Bündnissen gewährleistet werden. In Kindertagesstätten, allgemeinbildenden und

beruflichen Schulen sowie im Bereich der Jugendhilfe sollen regelmäßige Fortbildungsangebote durchgeführt werden, um das Demokratieverständnis bei Kindern und Jugendlichen zu festigen. Darüber hinaus sollen Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte durch entsprechende Fortbildungsangebote dazu befähigt werden, auf rechtsextremistisch motivierte Provokationen angemessen zu reagieren. Diese Fortbildungsangebote sind in enger Abstimmung mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zu planen und durchzuführen. Möglichkeiten der Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein, mit Volkshochschulen als Träger der Erwachsenenbildung sowie mit vorhandenen kommunalen Präventionsräten sind regelmäßig mit zu prüfen.

3. Trägerschaft, Personal, Kostenplanung

Das Landesprogramm verfügt im Jahr 2013 über Finanzmittel in Höhe von insgesamt 300.000,- €. Für die Umsetzung des Programms sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung möglichst freie Träger der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gewonnen werden, die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und Erfahrung in der Arbeit mit den Themenbereichen „Rechtsextremismus“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ nachweisen können.

Wesentliche Auswahlkriterien werden neben der Qualität der vorhandenen Arbeitsstelleninfrastruktur die Qualität der Verkehrsinfrastruktur am Standort, die vorhandenen Möglichkeiten zur regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit sowie die Gewährleistung der angestrebten Standortdislozierung sein. Mit den Mitteln des Programms sollen mindestens drei Vollzeitstellen mit bis zu jeweils 60.000,- € inklusive Sach- und Verwaltungskosten sowie drei halbe Personalstellen mit bis zu jeweils 30.000,- € inklusive Sach- und Verwaltungskosten finanziert werden, um jeden der drei Standorte mit jeweils mindestens 1,5 Personalstellen auszustatten. Ferner ist beabsichtigt, in Kiel mit einer weiteren halben Personalstelle mit bis zu 30.000,- € inklusive Sach- und Verwaltungskosten eine landesweite Bildungs-, Beratungs- und Informationsstelle zu schaffen, die eine Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten gewährleistet und Bausteine für die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und den Methodentransfer entwickelt, um demokratisches

Handeln breit zu verankern. Denkbar ist eine Verknüpfung mit dem Projekt „Zukunftsschule“ in der Säule „mit bestimmen – mit gestalten“ am IQSH.

Nicht durch Personalkosten gebundene Mittel aus dem Landesprogramm sollen für die Förderung einschlägiger Projekte verwendet werden. Für die Projektförderung gelten die Förderrichtlinien des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung.

4. Landeskoordinierung, Qualitätssicherung

Das Landesprogramm stellt ein Angebot dar, das zur Wahrung und Fortentwicklung einer demokratischen Gesellschaft in einem demokratischen Staat beiträgt. Deshalb muss die Qualität dieses Angebots hohen Anforderungen an das Wissen und die Methodenkenntnisse der Fachkräfte genügen. Das Landesprogramm orientiert sich deswegen an den Qualitätsstandards für Beratungs- und Netzwerkarbeit, die die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und das ihr zugehörige Beratungsteam im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ erarbeitet hat, und die für die Arbeit des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein gelten.

Insbesondere werden an das Personal die Anforderungen gestellt, über einen adäquaten Hochschulabschluss zu verfügen und Fortbildungskompetenz zu haben. Die in der Umsetzung des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung tätigen Träger sollen die fachliche Begleitung sicherstellen, die inhaltliche Weiterentwicklung gewährleisten und eine enge Zusammenarbeit mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein pflegen.

Eine enge Abstimmung ist insbesondere auch mit der Mitarbeiterin des RfK herzustellen, die für die Dauer von 18 Monaten den unter Federführung der Verwaltungsspitze der Stadt Ratzeburg betriebenen Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus für die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg sowie für die Stadt Lübeck unterstützt sowie mit der Universität Kiel, die in diesem Kontext mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden ist.

Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein wird um Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen wie z. B. religiöser Gemeinschaften erweitert. In seiner so erweiterten Zusammensetzung wird es die Aufgaben eines Programmbeirates für das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung übernehmen und in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Entwicklungen berichten und diskutieren und erforderlichenfalls Empfehlungen für die Umsetzungsverantwortlichen formulieren.